

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 74399/04  
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz

Vorlage 3552/2015

**hier:** **Darstellung der zeitlichen Konsequenzen im Falle einer alternativen Beschlussfassung gemäß Anlage 7 „Entwicklung eines Grundschul- und Musikschulcampus auf dem Eckgrundstück Glashüttenstraße/Friedrichstraße/Philipp-Reis-Straße in Porz-Mitte“**

Bei **Beibehaltung** der ursprünglichen Zielsetzung gemäß Anlage 4 zur Schaffung von Wohnraum, kann das Verfahren im 4. Quartal 2018 abgeschlossen werden. Eine Umsetzung der Maßnahme zur Realisierung von 120 Wohneinheiten sowie zur dauerhaften Errichtung einer sechsgruppigen Kindertagesstätte ist im Jahr 2020 beabsichtigt. Die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen am bestehenden Schulstandort müssen durch die zuständige Fachverwaltung aufgrund eines modifizierten Planungsbeschlusses eruiert werden.

Im Falle einer **alternativen Beschlussfassung** gemäß Anlage 7 in Verbindung mit Anlage 4 entsteht ein neues Nutzungskonzept für das Areal südlich der Glashüttenstraße. Im Folgenden wird dargestellt, welche zeitlichen Wechselwirkungen die Entscheidung für die städtebauliche Neuordnung (inkl. dauerhafter Verlagerung der temporär befristeten Kindertagesstätte auf das Grundstück Friedrichstraße 38) hat.

#### Neustrukturierung des Bebauungsplan-Verfahrens „Glashüttenstraße“:

- 4. Quartal 2018: erfolgte Anpassung der Gutachten, Begründung und Planzeichnung
- 1. Quartal 2019: Abschluss der erneuten Trägerbeteiligung
- 2. Quartal 2019: Abschluss der Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes
- 4. Quartal 2019: Satzungsbeschluss

#### Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 74394/02 „Bahnhofstr., Friedrich Str., BUBA“

- 3. Quartal 2018: Abschluss der Trägerbeteiligung
- 1. Quartal 2019: erfolgter Einleitungsbeschluss zur Teilaufhebung
- 2. Quartal 2019: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- 3. Quartal 2019: Abschluss der Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes
- 4. Quartal 2019: Satzungsbeschluss der Teilaufhebung → Baurecht nach § 34 BauGB
- Die Bauantragstellung und Umsetzung der Maßnahme zur Errichtung einer 12-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück Friedrichstraße 38 kann nicht dezidiert terminiert werden, da die Freistellung des Grundstückes (inkl. Abrissgenehmigung) eine bisher undatierte Rahmenbedingung darstellt. Dies kann vrsl. 2021/2022 erfolgen.

Weitere Faktoren, wie z.B. die zeitliche Abwicklung des heutigen Grundschulareals an der Hauptstraße (Neubau des Bildungscampus an der Glashüttenstraße und Freistellung des heutigen Standortes an der Hauptstraße) sowie die bestehende Partnerschaft mit der angrenzenden Kita Josefstraße, sind durch die Fachverwaltung zu erörtern und werden in den zuständigen Fachauschüssen behandelt.